

26.04.21**Empfehlungen
der Ausschüsse**

EU - AIS - FJ - FS - G - K - Wi

zu **Punkt ...** der 1004. Sitzung des Bundesrates am 7. Mai 2021

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen
Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte
COM(2021) 102 final****A**Der **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik (AIS)**,der **Ausschuss für Frauen und Jugend (FJ)** undder **Ausschuss für Familie und Senioren (FS)**

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

Grundsätzliche AnmerkungenAIS
FS

1. Der Bundesrat begrüßt die Vorlage des Aktionsplans zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR).

AIS
FS

2. Aufbauend auf ihren bereits vorliegenden Initiativen beschreibt die Kommission die weiteren Schritte zur Förderung des sozialen Fortschritts in der Union für ein sozial starkes Europa. Der Bundesrat anerkennt die mit dem Aktionsplan intendierte kohärente Verbindung der verschiedenen Instrumente der Union mit dem Ziel, die soziale Dimension in allen Politikbereichen der Union deutlich zu stärken.

- AIS 3. Der Bundesrat begrüßt insbesondere, dass die Kommission die Schaffung von mehr und qualitativ hochwertigen Beschäftigungsverhältnissen in das Zentrum des Aktionsplans zur ESSR setzt und hiermit den Sozialschutz stärken und die soziale Ausgrenzung abbauen möchte.
- AIS 4. Der Bundesrat begrüßt ferner, dass der Aktionsplan die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung als eine vordringliche Aufgabe der Sozialpolitik erkennt und hierfür die Armutsprävention bei Kindern und die Bekämpfung von Obdachlosigkeit stärken möchte. Er begrüßt daher grundsätzlich das Vorhaben der Kommission, einen Vorschlag für eine EU-Garantie gegen Kinderarmut zu unterbreiten.
- AIS
FS 5. Der Bundesrat begrüßt insbesondere, dass die Kommission nach dem Auslaufen der Europa-2020-Strategie neue, messbare sozial- und beschäftigungspolitische Ziele für das Jahr 2030 formuliert. Diese sollten gerade mit Blick auf Investitionen und Reformen, die im neuen Programmplanungszeitraum im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität in den Mitgliedstaaten in Angriff genommen werden, als Orientierung für politische Entscheidungen dienen und damit zur sozialen und wirtschaftlichen Aufwärtskonvergenz in der Union beitragen.
- AIS
(bei An-
nahme
entfällt
Ziffer 7) 6. Der Bundesrat sieht in dem Sozialgipfel im Rahmen der portugiesischen Ratspräsidentschaft einen wichtigen Moment für die zukünftige Gestaltung der Sozialpolitik in Europa und begrüßt, dass mit ihm die Wichtigkeit der sozialen Dimension bei der Bekämpfung der Krisenauswirkungen und ihrer nachhaltigen Überwindung hervorgehoben werden soll. Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, sich auf dem Sozialgipfel für eine nachhaltige Stärkung der Beschäftigungspolitik einzusetzen und dessen intelligente, integrative und inklusive Ausrichtung zu unterstützen.
- FS 7. Der Bundesrat sieht im Sozialgipfel von Porto im Rahmen der portugiesischen Ratspräsidentschaft einen wichtigen Moment für die zukünftige Gestaltung der Sozialpolitik in Europa und begrüßt, dass mit ihm die Bedeutung der sozialen Dimension bei der Bekämpfung der Krisenauswirkungen und ihrer nachhaltigen Überwindung hervorgehoben werden soll. Dies erscheint wesentlich, um in Zeiten der Krise das Vertrauen in die Zukunft der Union zu festigen. Der Sozialgipfel sollte durch die gemeinsame Verständigung auf ambitionierte sozial- und beschäftigungspolitische EU-Kernziele für 2030 Anstoß geben, die Umsetzung

der ESSR auf allen Ebenen zu beschleunigen, damit Arbeitsmärkte und Sozialsysteme aller Mitgliedstaaten gut und fair funktionieren und sozialer und wirtschaftlicher Fortschritt als eng miteinander verknüpft und gleichermaßen bedeutsam erlebt werden.

AIS
FS

8. Der Bundesrat begrüßt, dass die drei neuen EU-Kernziele für 2030 in Kontinuität mit den sozial- und beschäftigungspolitischen Zielen der Europa-2020-Strategie stehen. Er hält in Übereinstimmung mit der Kommission eine inklusive hohe Beschäftigungsquote, die deutliche Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und digitalen Qualifikation sowie die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung gerade auch von Kindern für Ziele, die für gelingende Übergänge in Wirtschaft und Gesellschaft im Zeitraum bis 2030 unabdingbar sind. Er hält die neuen EU-Kernziele für geeignet, die Steuerung nationaler Politiken und Reformen mit dieser Zielrichtung wirksam zu unterstützen.

AIS
FS

9. Der Bundesrat betont, dass es auf Basis der vorgeschlagenen EU-Kernziele in der Verantwortung der Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer Zuständigkeiten liegt, unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Ausgangsposition die eigenen nationalen Ziele so passgenau zu definieren, dass diese geeignet sind, tatsächlich einen spürbaren Beitrag zur Erreichung der EU-Kernziele bis 2030 in der Union zu leisten. Er fordert die Bundesregierung auf, unter Beteiligung der Länder sowie der Sozialpartner entsprechende ambitionierte nationale Ziele für das Jahr 2030 zu entwickeln und die erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen zu ergreifen.

AIS
FS

10. Der Bundesrat stellt fest, dass die Bundesrepublik Deutschland mit einer Beschäftigungsquote von 80,6 Prozent im Jahr 2019 das nationale 2020-Ziel erreicht hat und EU-weit die zweithöchste Beschäftigungsquote aufweist. Für die weitere Erhöhung der Beschäftigungsquote bis 2030 hält der Bundesrat insbesondere die Schließung der geschlechtsspezifischen Beschäftigungslücke für notwendig. Da in der Bundesrepublik Deutschland überdurchschnittlich viele Frauen in Teilzeit arbeiten, regt der Bundesrat insoweit die Entwicklung von geschlechtsspezifischen Zielen unter Berücksichtigung von Vollzeitäquivalenten an.

- AIS
FS
11. Der Bundesrat vermisst in diesem Zusammenhang eine abschließende Bewertung der Europa-2020-Strategie auf europäischer Ebene in quantitativer und vor allem qualitativer Hinsicht, um hieraus Lehren für die Zukunft ziehen zu können. Eine qualitative Bewertung wäre besonders wichtig für die Analyse, aus welchen Gründen insbesondere das Armutsbekämpfungsziel auf EU-Ebene so deutlich verfehlt wurde. Es sollte ausgeschlossen werden, dass sich mit Blick auf das neue EU-Kernziel zur Armutsbekämpfung nicht erfolgversprechende Zielsetzungen, Strategien oder Maßnahmen fortsetzen oder wiederholen.
- AIS
FS
12. Der Bundesrat teilt die Auffassung der Kommission, dass die Umsetzung des Aktionsplans zur ESSR in weiten Teilen in der Verantwortung der Mitgliedstaaten liegt und die Sozialpartner und die Zivilgesellschaft eine Schlüsselrolle bei der Gestaltung der Sozialpolitik einnehmen. Er bittet die Bundesregierung, die Einrichtung eines Koordinierungsmechanismus zu prüfen, um die kontinuierliche Einbeziehung aller relevanten Interessengruppen und der Zivilgesellschaft bei der weiteren Umsetzung der ESSR auf nationaler Ebene sicherzustellen.
- AIS
FS
13. Der Bundesrat hält es für grundlegend, dass die drei neuen EU-Kernziele mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 übereinstimmen, wie es auch die Kommission betont. Dies sollte neben der allgemeinen Zielrichtung auch auf die konkreten Zielgrößen zutreffen.
- AIS
FS
14. Der Bundesrat bekräftigt, dass es weiterhin auch eines europäischen Nachhaltigkeitsrahmens bedarf, in dem ambitionierte strategische Ziele zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele bis zum Jahr 2030, ein Indikatorensystem und ein wirksamer Umsetzungsmechanismus festgelegt werden (vergleiche Stellungnahme des Bundesrates vom 13. März 2020, BR-Drucksache 655/19 (Beschluss)). Zu beachten sind dabei die ökologische, die soziale und die wirtschaftliche Dimension der Nachhaltigkeit gleichermaßen (vergleiche Stellungnahme des Bundesrates vom 12. April 2019, BR-Drucksache 63/19 (Beschluss)).
- AIS
FS
15. Eine europäische Gesamtstrategie für Nachhaltige Entwicklung kann auch ein wichtiger Beitrag in der Debatte um die Zukunft Europas sein, da ein Herunterbrechen der in der Agenda 2030 enthaltenen positiven Zukunftsvision auf die

EU-Ebene gut geeignet erscheint, das Vertrauen der Unionsbürgerinnen und -bürger in die Zukunft der EU zu festigen (vergleiche die oben genannte Stellungnahme des Bundesrates vom 13. März 2020).

Zu den drei neuen EU-Kernzielen

- AIS
FS
16. Mit Blick auf das neue EU-Kernziel, die Beschäftigungsquote von zuletzt 73,1 Prozent auf 78 Prozent für die gesamte Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zu erhöhen, unterstützt der Bundesrat auch das Teilziel, den Unterschied in der geschlechtsspezifischen Beschäftigungsquote von 11,7 Prozent mindestens zu halbieren. Er hält dies für erforderlich und gleichzeitig für geboten, um Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter zu erzielen. Zur Erreichung des Beschäftigungsziels und für eine verbesserte Teilhabe ist es ebenfalls notwendig, den Anteil der frühen Schulabgänger weiter zu reduzieren und die Quote junger Menschen, die sich weder in Beschäftigung noch in Bildung oder Ausbildung befinden, von zuletzt 12,6 Prozent durch Verbesserung ihrer Beschäftigungsaussichten deutlich zu verringern.
- AIS
(bei An-
nahme
entfällt
Ziffer 18)
17. Der Bundesrat betont die Wichtigkeit, dass der Aktionsplan einen verbesserten Zugang von Jugendlichen, Frauen und Menschen mit Behinderung und deren gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt als Schwerpunkte der Beschäftigungspolitik definiert, um den Fachkräftebedarf zu decken und eine hohe Beschäftigungsquote mit qualitativ hochwertiger Arbeit zu erreichen.
- FS
18. Der Bundesrat begrüßt, dass der Aktionsplan einen verbesserten Zugang von Menschen mit Behinderungen und deren gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt als Schwerpunkt der Beschäftigungspolitik definiert.
- AIS
(bei An-
nahme
entfällt
Ziffer 20)
19. Darüber hinaus fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, sich im Rahmen der weiteren Behandlung des Aktionsplans hierbei auch für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund als weiteren Schwerpunkt neben dem Zugang von Frauen, Jugendlichen und Menschen mit Behinderung auszusprechen, um die Wichtigkeit der sozialen und gesellschaftlichen Integration zu unterstreichen und deren Potenzial bei der Deckung des Fachkräftebedarfs entfalten zu können.

- FS
(entfällt
bei An-
nahme
von
Ziffer 19)
20. Aus Sicht des Bundesrates stellt die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund einen weiteren Schwerpunkt dar, der die Bedeutung der sozialen und gesellschaftlichen Integration unterstreicht.
- AIS
FS
21. Neben einer hohen Beschäftigungsquote und der Deckung des Fachkräftebedarfs sollten qualitativ hochwertige Arbeitsplätze ein generelles weiteres Ziel sein.
- AIS
FS
22. Der Bundesrat hebt hervor, dass der Aktionsplan Weiterbildungen und der Stärkung digitaler Kompetenzen als wichtigen Instrumenten einer nachhaltigen Arbeitsmarktpolitik eine besondere Bedeutung beimisst, um den grünen, digitalen und sozial gerechten Wandel in der Union voranzutreiben. Die Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von Erwachsenen ist von entscheidender Bedeutung, um die Beschäftigungsfähigkeit zu sichern und zu verbessern, die digitale Qualifikationslücke zu verringern, Innovationen zu fördern und durch dauerhafte Teilhabechancen soziale Gerechtigkeit zu gewährleisten. Der Bundesrat teilt die Einschätzung, dass grundlegende digitale Kompetenzen zunehmend eine Grundvoraussetzung für die Eingliederung und Teilnahme am Arbeitsmarkt und der Gesellschaft darstellen und daher in der Altersgruppe der 16- bis 74-Jährigen deutlich ausgebaut werden sollten.
- AIS
FS
23. Mit dem EU-Kernziel zur Armutsbekämpfung soll die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen bis 2030 um mindestens 15 Millionen verringert werden, darunter sollen mindestens fünf Millionen Kinder sein. Der Bundesrat begrüßt, dass die Situation der Kinder ausdrücklich in den Blick genommen wird, und hält es insbesondere für erforderlich, den Kreislauf der Übertragung von Ungleichheiten von einer Generation auf die nächste zu durchbrechen. Dies ist für die Verwirklichung der Chancengleichheit aller und des Grundsatzes, dass niemand zurückgelassen wird, ebenso unverzichtbar wie für die Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Aufwärtskonvergenz.
- AIS
FS
24. Das Ziel, die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um mindestens 15 Millionen zu reduzieren, hält der Bundesrat allerdings

für zu wenig ambitioniert. Der Vorschlag der Kommission entspricht einem Rückgang in der EU-27 um circa 16 Prozent gegenüber 2019 beziehungsweise um 30 Prozent gegenüber 2014. Damit bleibt die Union deutlich hinter Ziel 1 der Agenda 2030 zurück, das eine Halbierung der Armut gemäß nationalen Definitionen beinhaltet. Der Bundesrat spricht sich angesichts 91 Millionen Betroffener im Jahr 2019, davon etwa 18 Millionen Kinder, für eine deutlich ehrgeizigere Zielgröße aus. Das Engagement der Kommission im Bereich der Armutsbekämpfung sollte ihrem für den Klimaschutz gezeigten Engagement nicht nachstehen.

AIS
FS

25. Ziel 1 der Agenda 2030 beinhaltet auch, bis 2030 die extreme Armut EU-weit für alle Menschen zu beseitigen. Dem Bundesrat ist wichtig zu betonen, dass extreme Armut mit den Werten der Union, wie Achtung der Menschenwürde, Wahrung der Menschenrechte und Solidarität, nicht vereinbar ist und daher nicht toleriert werden kann. Der Bundesrat bittet die Kommission daher, die Aufnahme eines entsprechenden Unterziels in das EU-Kernziel zur Armutsbekämpfung zu prüfen. Ungeachtet dessen sollte die Steuerung der Nachhaltigkeitsziele im Rahmen des Prozesses des Europäischen Semesters die Beseitigung der extremen Armut prominent mit in den Blick nehmen. Im Zusammenwirken mit den Mitgliedstaaten sind die notwendigen politischen Anstrengungen zu unternehmen, damit alle von extremer Armut Betroffenen in der Union wirksam, zügig und nachhaltig Unterstützung erfahren.

AIS
FS

26. Der Bundesrat hat dabei insbesondere die bis zu 700 000 Obdachlosen in der Union im Blick, denen mit multimodalen Ansätzen Hilfsangebote unterbreitet werden müssen. Der Bundesrat erwartet daher mit Interesse die noch für dieses Jahr angekündigte Europäische Plattform zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit. Er teilt das Ziel, Mitgliedstaaten, Städte und Diensteanbieter beim Austausch von bewährten Verfahren und der Identifizierung effizienter und innovativer Ansätze zu unterstützen. Der Bundesrat würde darüber hinaus die Vorlage eines ambitionierten Aktionsplans zur schrittweisen Beseitigung der Obdachlosigkeit bis 2030 einschließlich eines europaweiten „Housing First“-Konzepts und eines europäischen Rahmens für nationale Strategien gegen Wohnungslosigkeit begrüßen.

AIS

27. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich auch vor dem Hintergrund der Pandemie auf europäischer Ebene und in Deutschland für die Belange von

internationalen Saisonarbeitskräften einzusetzen. Dies betrifft insbesondere die transparente und verständliche Information über Arbeits-, Beschäftigungs- und Unterbringungsbedingungen sowie den Lohn und etwaige Abzüge. Ziel ist die Einhaltung der Rechte von Saisonarbeitnehmenden und der gesicherte und effektive Zugang zu den Systemen der sozialen Sicherung als Bestandteil des freien Personenverkehrs in der EU und als Instrument zur Prävention prekärer Arbeitsverhältnisse.

Zu den geplanten Initiativen

- AIS
FS
28. Ziel 1 der Agenda 2030 sieht auch vor, bis 2030 Sozialschutzsysteme einschließlich eines Basisschutzes für alle umzusetzen. Angemessene Systeme der sozialen Absicherung in allen Mitgliedstaaten zu gewährleisten, ist auch ein Kernpunkt der ESSR. Hiernach hat jede Person, die nicht über ausreichende Mittel verfügt, in jedem Lebensabschnitt ein Recht auf angemessene Mindesteinkommensleistungen, die ein würdevolles Leben ermöglichen. Gegenwärtig ist dies nicht in allen Mitgliedstaaten gewährleistet, da die nationalen Mindesteinkommensregelungen teilweise unzureichend in Angemessenheit und Abdeckung sind. Der Bundesrat begrüßt daher, dass die Kommission für Ende 2022 eine Empfehlung zum Mindesteinkommen plant. Diese sollte ein transparentes und nachvollziehbares Verfahren zur Bestimmung und Anpassung der Leistungen beinhalten. Er weist jedoch darauf hin, dass der Begriff des Mindesteinkommens bereits mit verschiedenen Ansätzen sozialpolitischer Transferkonzepte verknüpft ist und daher der Präzisierung bedarf. Angesichts großer Unterschiede in Wirksamkeit, Verlässlichkeit und Effizienz der nationalen Sozialschutzsysteme spricht sich der Bundesrat darüber hinaus für einen europäischen Rahmen für wirksame, integrierte und tragfähige nationale Sozialschutzsysteme aus. Dieser sollte eine Verständigung auf gemeinsame Grundsätze wirksamer und verlässlicher Sozialleistungssysteme beinhalten und den Mitgliedstaaten mit Blick auf die demografische Entwicklung Empfehlungen zur nachhaltigen und tragfähigen Finanzierung des Sozialschutzes unter Wahrung der Generationengerechtigkeit geben.
- AIS
FS
29. Sozialschutzsysteme einschließlich eines Basisschutzes für alle sind in Verbindung mit der Gewährleistung des Zugangs aller zu grundlegenden Gütern und Dienstleistungen zu betrachten und gemeinsam als Mindestsicherung Schlüssel zu fortschreitender sozialer und wirtschaftlicher Inklusion. Der wirksame Zu-

gang zu Gütern und Dienstleistungen von ausreichender Qualität, wie Wasser, sanitäre Einrichtungen, Sozialleistungen, Gesundheitsversorgung, Langzeitpflege, Kinderbetreuung, Bildung, Wohnraum, Energie, Transport, Finanzdienstleistungen und digitale Kommunikation, ist für die Verwirklichung der Chancengleichheit aller und des Grundsatzes, dass niemand zurückgelassen wird, grundlegend. Der Bundesrat erwartet daher mit großem Interesse den für Ende 2022 angekündigten Bericht zum Zugang zu essenziellen Dienstleistungen. Er begrüßt, dass darüber hinaus gesonderte Initiativen für Langzeitpflege sowie zum Zugang zur Gesundheitsversorgung angekündigt sind.

AIS
FS

30. Der Bundesrat begrüßt, dass die Kommission die Erfahrungen mit SURE in den kommenden Jahren bewerten wird. Dieses noch junge Instrument unterstützt die Mitgliedstaaten in der pandemiebedingten Notlage vorübergehend bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken durch Kurzarbeitsregelungen und ähnliche Maßnahmen. Als erfolgreiches Zeichen europäischer Solidarität trägt es in der Krise erkennbar zum Zusammenhalt in der Union bei. Aus Sicht des Bundesrates sollte die Bewertung von SURE sorgfältig mit in den Blick nehmen, ob – wie ursprünglich angekündigt – ein dauerhaftes Instrument die nationalen Arbeitslosenversicherungssysteme sichern sollte, wenn einzelne Mitgliedstaaten bei externen Schocks in finanzielle Schieflage geraten.

AIS
FS

31. Der Bundesrat begrüßt, dass die bereits angekündigte Initiative für einen Europäischen Sozialversicherungsausweis wieder aufgegriffen wird. Hierdurch sollte die grenzüberschreitende Übertragbarkeit von Sozialversicherungsansprüchen unterstützt und eine faire und transparente Arbeitskräftemobilität in der Union gefördert werden. Nach Auffassung des Bundesrates sollte der Sozialversicherungsstatus der Beschäftigten perspektivisch jederzeit schnell und eindeutig kontrolliert werden können. Dies kann zur Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten einheimischer Unternehmen beitragen. Denn aus Sicht des Bundesrates ist nicht zu akzeptieren, dass aufgrund eines unzureichenden Nachweisregimes Sozialversicherungsbeiträge für entsandte Beschäftigte im Herkunftsland nicht oder unvollständig abgeführt werden. Auch trägt ein Europäischer Sozialversicherungsausweis zur Reduzierung des bürokratischen Aufwands – insbesondere für KMU – hinsichtlich des Nachweises bei, dass für ihre aus der Bundesrepublik Deutschland entsandten Beschäftigten eine Sozialversicherung besteht. Der Aufbau eines europäischen Sozialversicherungsregisters würde Abfragen zum aktuellen Sozialversicherungsstatus der Beschäftigten im

Herkunftsland in Echtzeit ermöglichen. Der Bundesrat befürwortet zudem eine enge Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Arbeitsbehörde und den nationalen Behörden für die Gewährleistung einer fairen Mobilität der Beschäftigten und zur Bekämpfung prekärer Arbeitsbedingungen.

- AIS
FS
32. Der Bundesrat begrüßt die geplante Initiative der Kommission zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Menschen, die über Plattformen arbeiten, und die hierzu eingeleitete Konsultation der Sozialpartner gemäß Artikel 154 AEUV. Die Zahl der Personen, die über Plattformen arbeiten, steigt kontinuierlich. Gleichzeitig ist die Plattformarbeit vielfach mit prekären Arbeitsbedingungen verbunden. Mangelnde Transparenz und Vorhersehbarkeit der vertraglichen Vereinbarungen, unzureichender Zugang zu sozialem Schutz, Kontrolle durch automatisierte Verfahren sowie Fragen der Arbeitszeit und Arbeitsplatzsicherheit stehen dabei im Vordergrund. Kernfrage ist nach wie vor der Beschäftigungsstatus. Ziel müssen faire und angemessene Arbeitsbedingungen für alle Plattformarbeitenden sein. Dazu würde der Zugang der Arbeitnehmenden zu Arbeitnehmervertretung und Tarifverhandlungen beitragen. Gleichzeitig ist hinsichtlich der grenzüberschreitenden Dimension der Plattformarbeit für einheitliche Wettbewerbsbedingungen innerhalb der Union zu sorgen.

Zu den vorliegenden Initiativen

- AIS
FS
33. Der Bundesrat begrüßt den Vorschlag zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder, welcher einen inklusiven Zugang zu frühkindlicher Betreuung, zu Bildungsangeboten, zur Gesundheitsversorgung und zu gesunder Ernährung für Kinder mit unterschiedlichen Benachteiligungen vorsieht. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sind Kinder stärker von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen und die Reduzierung des Armutrisikos verläuft bei ihnen langsamer. Armut und der Mangel an gleichberechtigtem und effektivem Zugang zu wichtigen Dienstleistungen beeinträchtigen die Entwicklung der Kinder nachhaltig und begünstigen damit auch anhaltende soziale Ungleichheit und Diskriminierung im Erwachsenenalter. Der Bundesrat sieht den Vorschlag daher als einen Eckpfeiler im Kampf gegen die soziale Ausgrenzung von benachteiligten Kindern und gegen generationenübergreifende Zyklen von Armut und Benachteiligungen sowie als weiteren Beitrag zur Förderung des Sozialschutzes und der sozialen Inklusion. Er weist jedoch darauf hin, dass angesichts der unterschiedlichen familienpolitischen Leistungen und Sozialsysteme in den

Mitgliedstaaten eine einheitliche und konkrete Definition des Begriffs "benachteiligte Verhältnisse" erforderlich ist.

AIS
FS

34. Der Bundesrat begrüßt die Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030 als wichtigen Orientierungsmaßstab. Er regt an, den Fokus künftig noch mehr auf den Abbau von Teilhabebeschränkungen und Barrieren sowie die Aktivierung von Ressourcen im Sozialraum der Menschen mit Behinderungen zu legen. Im Rahmen der Entwicklung inklusiver Gemeinwesen findet überdies die Förderung aktiver und informierter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an allen sie betreffenden Entscheidungen bisher zu wenig Berücksichtigung. Die Gewährung von Partizipation an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen im Sinne des „Disability Mainstreamings“ ist jedoch eine entscheidende Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Hierfür bedarf es des nachhaltigen Aufbaus partizipativer Verfahren und Strukturen. Union und Mitgliedstaaten sollten hier eine Vorbildfunktion einnehmen.

AIS
FS

35. Mit dem Aktionsplan legt die Kommission einen Richtlinienvorschlag zur Lohntransparenz vor. Damit sollen Arbeitskräften Informationen über die Löhne und Gehälter leichter verfügbar gemacht, sie stärker für Diskriminierung sensibilisiert und ihnen die Durchsetzung ihres Rechts auf gerechtes Entgelt erleichtert werden. Der Bundesrat begrüßt diesen Vorschlag und erhofft sich davon einen Beitrag zur Verwirklichung des formulierten Anspruchs „Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ sowie zur Verringerung des Gender-Pay- und des Gender-Pension-Gap und damit der Altersarmut von Frauen. Gleichzeitig kann erhöhte Transparenz zur Korrektur von Verzerrungen bei Verfahren zur Entgeltfestlegung beitragen. Darüber hinaus wäre es aus Sicht des Bundesrates wünschenswert, wenn damit auch die Debatte über die bereits 2012 von der Kommission vorgelegte Führungspositionenrichtlinie neue Impulse bekäme.

EU als globaler Akteur

AIS
FS

36. Der Bundesrat unterstützt die Kommission in der Auffassung, dass die mit dem Aktionsplan zur ESSR intendierte soziale Aufwärtskonvergenz und die bislang schon erreichten und gesetzten Sozialstandards auch im globalen Aktionskontext der Union gesehen werden müssen. Der Schutz eines sich weiter entwi-

ckelnden Sozialmodells in der Union bedarf auch eines Einflusses auf die Beziehungen zu Handelspartnern und Wirtschaftsräumen außerhalb der EU, um nicht eine Entwertung dieses Sozialmodells über den internationalen Wettbewerb zu erfahren. Der Bundesrat bestärkt deshalb die Kommission in dem Bestreben, internationale Handelsabkommen, an denen die Union beteiligt ist, so auszugestalten, dass diese keine Möglichkeit der Nichtanerkennung europäischer Arbeits- und Sozialstandards oder zum Sozialdumping zulassen.

- AIS
FS
37. Der Bundesrat begrüßt die Ankündigung einer Initiative zur nachhaltigen Unternehmensführung sowie einer Mitteilung über menschenwürdige Arbeit weltweit. Die Werte der Union gebieten, Menschenrechte in globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten sowie menschenwürdige Arbeit weltweit zu fördern, einschließlich Nulltoleranz gegenüber den schlimmsten Formen der Kinderarbeit sowie Zwangsarbeit, Menschenhandel und anderen Menschenrechtsverletzungen. Darüber hinaus sollten sofortige und wirksame Maßnahmen ergriffen werden, um gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung bis 2025 jeder Form von Kinderarbeit ein Ende zu setzen. Der Bundesrat betont die Bedeutung, durch die Politik der Union darauf Einfluss zu nehmen, dass Unternehmen in der Union und weltweit verstärkt ihrer gesellschaftlichen Verantwortung in den Bereichen Umweltschutz, Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte entlang der globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten Rechnung tragen.

Abschließende Hinweise

- AIS
FS
38. Der Bundesrat erinnert ferner erneut daran, dass die Verwirklichung der sozialen Dimension innerhalb der Mitgliedstaaten der EU unter anderem von einem effektiven Abruf der bereits zur Verfügung stehenden Fördermittel, beispielsweise des Europäischen Sozialfonds, abhängt (vergleiche bereits die Stellungnahmen des Bundesrates vom 29. November 2013 in BR-Drucksache 721/13 (Beschluss) und vom 17. Juni 2016 in BR-Drucksache 116/16 (Beschluss)). Er ruft die Kommission deshalb auf, den Aufbau der für einen besseren Mittelabruf erforderlichen Strukturen in den Mitgliedstaaten mit besonderen sozialen und wirtschaftlichen Problemlagen stärker und nachhaltig zu begleiten sowie die administrativen Abläufe zu verschlanken beziehungsweise zu vereinfachen.
- FJ
39. Der Bundesrat stellt fest, dass die deutsche Fassung der Vorlage nicht den europäischen „Guidelines“ für gendergerechte Sprache genügt.

FJ 40. Er bittet daher die Bundesregierung, sich bei der EU dafür einzusetzen, dass die Erstellung der deutschen Textfassungen in gendergerechter Sprache erfolgt.

AIS
FS 41. Zu den Details der in der vorliegenden Mitteilung angekündigten Maßnahmen legt der Bundesrat seine Haltung auf der Grundlage der konkreten Vorschläge gesondert fest.

Direktzuleitung an die Kommission

AIS
FS 42. Der Bundesrat übermittelt diese Stellungnahme direkt an die Kommission.

B

43. Der **federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union**,
der **Gesundheitsausschuss**,
der **Ausschuss für Kulturfragen** und
der **Wirtschaftsausschuss**
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.